



Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Curt Heinsius Kgl.
Hoff.
Dresden-N., Tiefstr. 12
Fernsprech-Amt 11, 2100.
Mehrjährig Garantie.
Kostengünstig Proche,
8 Mal preiswert, 50,000 St., in Funktion.

Geräuschlose
Thürschliesser
m. dopp. Luftentlüftung, gewalts. Schließen schalllos.

Dresden, 1896.



Tuchwaaren.

Hochfeine Strickkammgarne, Croissés und Satins zu Frack- und Gehrockanzügen empfehlen billigst Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.

Mustersendungen franco.

Russische Gummischuhe

billigst bei
Reinhardt Leupolt, Gummifabrik,
Telephon 289. • Wettinerstrasse 26.

Absätze, Besohlen, Reparaturen etc. dauerhaft und billig.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner,

Nr. 34. Spiegel: Innerpolitisches in Österreich-Ungarn. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Landgerichtspräsidenteneinführung, Einbruchdiebstahl, Gerichtsverhandlungen. Krieg-Abend, Gewerbeausstellung. Volkselite. Wenig Bechtel i.d. Vetterlage.

B. Rammer, Damenschneiderin, Dresden-Alst., Marschallstrasse 12, II.

empfiehlt sich der geachtete Dameuwelt.

Garantie für Passen. • Bedienung prompt.

Preise solid.

Falkenstrasse 1-3
(Hofgebäude).

Wirthsmäßliche Witterung: Dienstag, 4. Februar.

Politisches.

In Österreich hat sich seit den letzten heftigen Kämpfen in der inneren Politik, in denen Verläufe die Leidenschaften entfacht wurden und die Wogen des wildesten Parteidrabuhs in den Parlamenten so hoch brandeten, dass dem Fernerstehenden angst und bange werden konnte, eine merkwürdige Handlung vorgenommen. Auffällig trat sie eigentlich nicht hervor. Man konnte nur Schlüsse ziehen aus gewissen Symptomen, die in dem sich stets besser gehaltenen Verhältnis zwischen dem derzeitigen Ministerpräsidenten und der deutschliberalen Partei zur Erziehung kamen. Etwas Sichereres aber wusste man doch nicht bis zum verflossenen Sonnabend. Dieser Tag dürfte für die weitere Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse in Österreich einen Wendepunkt bedeuten, indem er nunmehr darauf ankommen wird, ob die Gründzüge einer vernünftigen deutsch-liberalen Politik, wie sie an jenem Tage in Brünn vor einer glänzenden Versammlung von dem iehigen deutsch-liberalen Führer Jahn v. Chlumetz dargelegt wurden, von dem Gross der Partei zur Rücksicht genommen werden oder nicht. Die Versammlung, in der der genannte deutsch-liberale Führer und Präsident des Wiener Reichsrates seine bemerkenswerte Rede gehalten hat, war von dem Brünner "Deutschen Verein" einberufen worden und behandelt zwei Fragen: die künftige Stellung der Deutschliberalen zur Regierung und den von der Regierung auszuarbeitenden Wahlreformentwurf.

Die Ausführungen des Redners besaßen deshalb eine besondere Bedeutung, weil er als Präsident des Reichsrates durch seine rege Fühlung mit den leitenden Kreisen im Stande ist, genau sagen zu können, "woher der Wind weht". Mit Absicht auf diesen Umstand ist die von dem Redner mitgeteilte Thatlache von herztragendem Gewicht, dass seit langen Jahren die Anschauungen über die deutsch-liberale Partei an maßgebender Stelle nicht so günstig gewesen seien wie gerade jetzt. Der Redner legte daher seiner Partei die Mahnung an's Herz, dass sie die Gunst der Umstände brennen solle durch eine kluge und geschickte Erfassung der politischen Situation. Diese aber könnte sich nur in zwei Richtungen bewegen: einmal nach der Seite der Wahlreform und zum anderen nach der Seite des Ausgleichs mit Ungarn. In beiden Fällen forderte der Redner energhisch das entschiedene Eintreten seiner Partei für die Absichten und Ziele der Regierung.

Mit schon die bloße Thatlache, dass ein Mann von so großem politischen Einfluss, wie der Freiherr v. Chlumetz, im gegenwärtigen Augenblick eine neue Partei für die deutschliberale Partei anstrebt, einen bedeutenden Eindruck machen, so wird dieser Eindruck noch wesentlich verstärkt durch die Alternative "Entweder-Oder", die der Redner zugleich seinen Parteigenossen stellte. Man wird nämlich durch den ganzen Habitus der Rede zu dem Schluss nebst, dass Herr v. Chlumetz seinen Freunden habe sagen wollen: "Entweder oder nie!" Handelt ihr in diesem Augenblick wie kluge Männer, ohne Zorn und Leidenschaft, so sollt ihr und mit euch das Interesse des Deutschthums in Österreich geborgen. Andernfalls muß auch ich die Hoffnung auf die Möglichkeit der Wiederbelebung des deutschliberalen Gedankens in der österreichischen Politik aufgeben und ebenfalls wie so Vieles vor mir die Karte des Deutschliberalismus aus der Hand legen."

Die deutschliberale Partei ist damit vor einen Scheideweg gestellt, der dem von der richtigen Entschließung für den Deutschliberalismus mit Sicherheit viel, mit Wahrscheinlichkeit Alles abhängt. Die schwere Krise, die der Deutschliberalismus in der letzten Zeit durchgemacht hat, ist noch unvergessen. Als das Koalitionsministerium in die Brüche ging, die Bombe der Wiener Gemeinderatswahl die bisher für uneinnehmbare gehaltene Festung des Deutschliberalismus zerstürmte und Herr v. Blonay, der längste Stein der Partei, vom Horizont verschwand, da berücksichtigt wurde, dass die Propheten nicht, die in düsterem Mäntelchen an den ganzen Zukunft der Partei vergewisselten. Gleichwohl kommt der erste Politiker nur mit Bedauern diesen anscheinend gänzlichen Verfall der ehemals mächtigsten Partei Österreichs wahrnehmen. So schwer auch die richtige Würdigung des Deutschliberalismus im Einzelnen bei dem jedes Verdienst unabschätzlich zertretenden und verlängrenden Parteidrabuhs der Rechte sein mag, das Eine muss dem deutschliberalen Gedanken billiger Weise zugeschrieben werden, dass er dem Kern seines Wesens nach, der ja allerdings neuwerdig vielsch in unliebhafter Schale sich gesetzt hat, stets eine futurelle Arbeit in Österreich verrichtet hat. Das ist auch der eigentliche kriegerische Punkt, der die Regierung veranlasst, immer wieder auf den Deutschliberalismus zurückzugreifen. Es ist schwerlich zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass die ameistene Wissbegierung des Deutschliberalismus an den öffentlichen Geschäftshäusern für Österreich die Bedeutung einer Kulturstätte besitzt. Das tritt um so mehr hervor, je unverhüllter von anderer Seite Forderungen aufgestellt werden, die nun einmal in einem modernen Staatsweise auf ausschließliche Berücksichtigung unter keinen Umständen rechnen können: je klarer insbesondere die Unfähigkeit der unter dem Namen der Christlich-Sozialen zusammengefassten radikalen Gruppen sich zeigt, von der aufbrechenden Agitation zu fruchtbringender politischer Arbeit fortzuschreiten.

Voraussetzung dafür, dass der Deutschliberalismus seine vermittelnde Thatlache, die in der notwendigen zeitgemäßen Abdämpfung der ultra-reaktionären Pläne gegeben ist, mit Erfolg ausüben kann, ist aber eine ausgereifte realpolitische Erkenntnis,

dass es von Grund aus verhöhlt, aus bloßer theoretischer Prinzipientreite greifbare praktische Vorteile aus den Augen zu lassen. Da diejenigen Fehler zu verfolgen waren, die Partei gerade jetzt wieder auf dem besten Wege, und zwar in der Behandlung der ungarischen Ausgleichsfrage, sowie eines neuwerdings in Böhmen aufgetauchten nationalen Streitfalls. Betreits des Ausgleiches mit Ungarn ließ ein Theil der Deutschberalen sich von der ja allerding in Österreich ziemlich weit verbreiteten und ganz sicherlich auch nicht unberechtigten Abneigung gegen das Magnatenthum mit fortreißen. Im böhmischen Landtag aber hatte es die Deutschliberalen verkannt, dass Graf Badeni einem Antrag auf Errichtung besonderer tschechischer Wahlabteilungen nicht unfeindlich gegenüberstand. Nach beiden Richtungen hin ist nunmehr von Seiten des Freiherrn v. Chlumetz eine staatenmännische Warnung an seine Parteigenossen ergangen. Es handelt sich für den Augenblick durchaus um weiter nichts, als dass die deutschliberale Partei praktische Politik treibt, damit die öffentlichen Geschäfte in Österreich in einer den wahren Interessen der Geiammonarchie entsprechenden Weise weitergeführt werden können. Dazu ist vor allen Dingen nötig, dass mit einer Politik der kleinen Verhältnisse gründlich ausgetragen wird und dass die Partei stadtstädtig mitwirkt an der Lösung der beiden bezeichneten Aufgaben, die jetzt die ganze Lage beherrschen. Die politischen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs, die die Erneuerung des Ausgleichs mit Ungarn erheischen, sind unglaublich wichtiger als die entgegengesetzten Gründe, und die Wahlform muss zu Stande gebracht werden, auch wenn dadurch das bisherige Embodiment des Deutschliberalismus um ein Weniges vertilgt werden sollte. Zugleich die deutsch-liberale Partei sich bei ihrer künftigen politischen Haltung von dieser ihr von ihrem derzeitigen Führer empfohlenen Selbstverständigung leisten, so wird sie dadurch beweisen, dass die Schicksalsschläge, die sie hat ertragen müssen, ihre Erkenntnis gereift und sie auf's Neue regierungsfähig gemacht haben, sicherlich nicht zum Schaden der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Interessen.

Festschrift- und Fernsprech-Vierte vom 3. Februar.

Berlin. Reichstag. Eingegangen ist der Justizentwurf. Bei sehr schwacher Beziehung des Hauses beginnt die erste Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches nebst Einführungsgesetz. — Staatssekretär Rieberding: Der Entwurf, der in dem bürgerlichen Recht die lange erwartete Einheit herzustellen soll, ist die Frucht zweier Jahrzehnte und der Arbeit dreier Kommissionen. So darf man vielleicht sagen, dass der Entwurf, wenn er auch nicht voll befriedigt, doch der Ausdruck der Ausschüsse in den weitesten Kreisen des Volkes ist. Als der deutsche Reichstag im Jahre 1873 die Initiative zu diesem Reiche ergriff, war man sich freilich unter dem Drängen der nationalen Begeisterung der Schwierigkeiten nicht bewusst. Wir lagen in einem Autume der Rechtssicherheit. Auf dem Trümmerfeld einer Rechtszustände waren die Männer, die zur Ausarbeitung dieses Entwurfs berufen waren, genötigt, die Bausteine zusammenzufügen für einen Bau ohne Bruch mit der Vergangenheit, aber auch ohne Viehabschaffung für Abgottobenes. Ein überzeugtes Nationalgefühl wollte nur deutsches Recht; aber das römische Recht konnte nicht übergegangen werden, denn es war im Laufe der Jahrhunderte deutsches Recht, und sowohl darauf das deutsche Recht nicht abgeordnet war, bot es auch Anpruch darauf, dass deutsches Recht zu bleiben. In Bezug auf die hierbei zu ziehenden Grenzen hat sich die Kommission zwei große Leitstufen angeeignet, einmal die großen Codifikationen der neuzeitl. Zeit, den Coder Napoleon, das römische Recht und das Landrecht. Allerdings diese übereinstimmten, insoweit nicht, dass sich diese Kommission denjenigen Anschauungen zugewandt, welche den weitesten Kreisen des Volkes sind. Unter deutschem Volk will im Wesentlichen behalten, was es hat, es will nur dem Mangel an Einheit ein Ende machen. Wenn Sie diese großen Gesichtspunkte, die ich Ihnen geschildert habe, entgegen, werden Sie finden, dass der Entwurf im Großen und Ganzen gelungen ist. Wir werden uns daher nur über Einzelheiten zu unterhalten haben. Ich gebe zu, dass die Sprache des Entwurfs nicht frei von Mängeln ist, glaube aber nicht, dass irgend eine Kommission Vollkommenes schaffen könnte. Die Sprache des Coder Napoleon ist eleganter, aber nicht klarer und verständlicher im Inhalte. Auch die Deutschen im Westen werden nationalistisch genug sein, sich zu sagen: dieses Gesetzbuch ist uns lieber als das fremdländische. (Bravo.) Ich bin mir bewusst, dass der Reichstag seine Aufgabe nicht in Kleinheiten verzettel wird, er hat das auch nicht bei dem Handelsgesetzbuch getan, der Opposition in Gesetzesfrüchten. Die verhinderten Regierungen zweihändig nicht, dass dieses Gesetzbuch trotz aller ihm anhaftenden Unvollkommenheiten doch große politische und nationale Vortheile hat, das auch alle partikularistischen Bedenken zurückstreut müssen. Trotz mancher schwerer Bedenken und Bedenken haben alle Einzelstaaten für den Entwurf gestimmt. Das Volk, das sich bisher durch alle möglichen Rechte hat durchschlagen müssen, wird den Vorbehalt dieses einheitlichen Rechtes loben. Auch die Autorität des Rechtes wächst durch die Einheitlichkeit. Der gemeinsame Menschenverstand hat es oft nicht verstanden, wenn hier dieses, dort jenes Recht galt. Das ändert sich mit diesem 50 Millionen-Recht, hinter welchem der nationale Willen und die nationale Zusammengehörigkeit stehen. Was man auch von dem Entwurf sagen möge, so wird man doch zugestehen, dass in ihm ein unermesslicher wirtschaftlicher, politischer und sittlicher Vortheil eingehlossen ist. Welchen gewaltigen Einfluss hat in Frankreich das einheitliche Recht zu Gunsten französischer Anschauungen und Sympathien gehabt. Dagegen batte in dieser Beziehung Deutschland bisher nichts einzutragen. Das wird alles anders werden in dem Moment, wo auch wir ein einheitliches Recht in die Magdeburg werfen können; es wird für uns ein Kulturelement sein. An Ihnen liegt es, ob die Erwartungen, welche das deutsche Volk an dieses Recht hat, in Erfüllung gehen sollen, an Ihnen liegt es, das Werk zum Abschluss zu bringen. Gelingt Ihnen das, so werden Sie sich den Dank des deutschen Volkes nicht nur für jetzt, sondern für alle Zeiten sichern. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Rintelen (Centr.): Meine Freunde erkennen dieses Werk als ein großes nationales an und wir sind

gewillt, die Herstellung desselben mit allen Kräften zu fördern. (Bravo,) und zwar in möglichst kurzer Zeit. (Bravo.) Andere teils würden wir uns schweren Gefahren ausziehen, wollten wir uns nicht wenigstens über die Prinzipien einigen, deshalb kann auch von der einen Theil der Freiheit an uns gerichteten Zusammensetzung, die Vorlage ein blöd anzusehende, keine Riede sein. Doch meinen wir, wenn wir das ganze Geblatt einer Kommission überreichen würden, dass die Gefahr entstehen würde, dass die Kommission zu sehr an dem ganzen Entwurf der Vorlage rüttelt. Wir schlagen deshalb vor, nur eine Reihe besondrer Materien zu behandeln. Paragraphen einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überwerthen. Das Einführungsgesetz soll an die Kommission gehen, um namentlich auch festzustellen, welche Rechtsgebiete den Landesregierungen vorbehalten bleiben können. Wir würnen z. B. das Kaiserreich ein einheitliches über das ganze Reich sei. In der Sprache des Entwurfs bemängelt Redner namentlich die Beilage: "Der und der Paragraph findet entsprechende Anwendung." Mit solchen Ausdrücken bringen Sie den Richter vor in die größte Verlegenheit. Am Familiengericht muss ich ein zu weit gehendes Eingreifen des Staates in die Familie tadeln. Dieser Entwurf soll noch einem Vorlese aus erfahremem Mund, Religion, Sitten und Sittlichkeit sichern, statt dessen willst er aber nach unserer Ansicht in dieser Beziehung eher zerstören. (Wider spruch und Zustimmung.) Die soziale Frage, der Schuh der Schwachen, ist nicht genügend berücksichtigt, so hinsichtlich des Kindes-Maximums, des Dienstvertrages, der Alimentation unehelicher Kinder und der Landwirtschaft. Es muss doch z. B. möglichst dahin gewillt werden, dass das Grundelgenthum in festen Händen bleibt. Redner ist in den Bestimmungen über die väterliche Vorlesung viel zu sehr an dieser Grundlage der Familie und damit auch der Gemeinde gefestigt, dadurch wird nur der Umfang vorbereitet. Der Eigentumsbegriff ist in dem Entwurf viel zu absolut. Das ist unrichtig und undeutsch, der Besitz muss enger gesetzt werden. Den kleinen Leuten ist eine viel zu ausgedehnte, sich auf die Zukunft erstreckende Fertigstellbarkeit gegeben. Das Korporationsrecht, das Vereinsrecht, ist viel zu sehr eingeschränkt, das ist nicht nötig, nicht zweckmäßig und auch nicht politisch. (Sehr richtig.) Beim Erbrecht muss volle Testifiziertheit beibehalten werden. Die Frage der religiösen Erziehung der Kinder muss unbedingt reichsrechtlich geordnet werden. Das religiös-sittliche Moment in der Ehe ist in diesem Entwurf nicht gewahrt und das zerstört die Grundlage der Monarchie. Die bürgerliche Ehe ist doch weiter nichts als das inheimische Produkt der französischen Revolution. Alle Christen müssten hier zusammenstehen, um das Volk und den Staat zu schützen vor den Folgen des modernen Liberalismus. Wenn in diesem Punkte keine Aenderung erfolgt, so sind wir genötigt, nicht nur gegen die Bestimmungen des Gesetzes zu stimmen, sondern auch gegen den ganzen Entwurf. (Beifall.) Redner verlor diese letzten Worte. — Abg. v. Gurn (nat.-lib.): Meine Freunde werden alles Mögliche aufzuzeigen, um so schnell als möglich diesen Entwurf Gelehrten zu lassen. (Beifall.) Unseren Wünschen hätte am besten eine bloße Annahme entsprochen. Man sagt, der Entwurf enthalte zu viel römisches Recht, ich möchte aber den lehren, der einen Entwurf fertig bringt, welcher sich wesentlich auf deutsches Recht stützt. Das Machtzurücknehmen der Vorlage in dieser Sache wäre ein nicht wieder gut zu machender Schaden. (Beifall.) — Abg. Buchholz (cons.): Wir stehen vor einer gewaltigen Aufgabe, mögen wir ihr gewachsen sein und unseren Vaterland Patriotismus nichts nachgeben, um sie zu einem guten Ende zu führen. Redner betreibt, dass der Entwurf eine kapitalistisch-liberale Tendenz habe. Er selbst als Westfälenser sei, obwohl er in München das Westfälenser Recht besser sei als der Entwurf und obwohl dieser noch manche Mängel habe, doch bereit, alle Bedenken zurückzustellen, ebenso wie meine politischen Freunde, um das nationale Band fester zu schließen. Nicht wohlgethan sei es, wie vom Centrum angeregt werde, an der Civilität zu rütteln. Das Geblatt beharrte ja auch schon über 20 Jahre auf Katholisch wie Evangelisch hätten sich damit abgefunden. Seine Freunde würden sich, an dem Geblatt der Civilität zu rütteln, entschieden widersetzen. Die Bestimmungen der Eheberlehung bedürfen allerdings einer Bevestigung. Was die Behandlung der Vorlage anlangt, so könne man nur diejenigen Punkte in einer Kommission prüfen, wo politische, religiöse und wirtschaftliche Gesichtspunkte dazu nötigen. Aber über diese Punkte müsste man sich doch erst schäflich werden und deshalb sei es doch nötig, die ganze Vorlage, mit der Ernächtigung, einzelne Theile in bloc zu erledigen, einer Kommission zu überreichen. Dieser Beauftragte ist zunächst Namens seiner Fraktion, wobei er noch ausdrücklich betone, dass seine Fraktion das Autonomie der Vorlage möglichst unverändert und möglichst noch in dieser Session wünsche. — Abg. Schröder (frei. Soc.): Ich schließe sich dem Antrage Buchholz's an. Grende die Aufgabe, dieses große Werk zum Abschluss zu bringen, biete ein verhängnisvolles Moment angesichts der großen sozialen und politischen Ereignisse. Wenn man den Entwurf vorgenommen habe, er sieht nicht bauliglich auf nationalem Boden, vermisse er auf die Männer, die ihn ausgearbeitet und doch gewiss national seien. Es sei unmöglich, Elemente aus dem Deutschen Recht auszuschließen, die es sich seit Jahrhunderten eigen gemacht hat. Der Vorwurf, dass der Frau nicht die gewohnte Stellung angetragen sei, sei grundlos. Die Stellung der Frau sei gerade in dem Entwurf ganz erheblich verbessert. Zu bestimmen der Vorlage anlangt, so könne man nur diejenigen Punkte in einer Kommission prüfen, wo politische, religiöse und wirtschaftliche Gesichtspunkte dazu nötigen. Aber über diese Punkte müsste man sich doch erst schäflich werden und deshalb sei es doch nötig, die ganze Vorlage, mit der Ernächtigung, einzelne Theile in bloc zu erledigen, einer Kommission zu überreichen. Dieser Beauftragte ist zunächst Namens seiner Fraktion, wobei er noch ausdrücklich betone, dass seine Fraktion das Autonomie der Vorlage möglichst unverändert und möglichst noch in dieser Session wünsche. — Abg. Leibnitz (Reichs.): Am großen Ganzen entspreche der Entwurf den gegebenen Wünschen. Ein Bedenken des Vereins, um eine Kommission einzurichten, die das Geblatt gefährden. Meine Freunde hätten ja noch einige Wünsche, in hinsichtlich der Frauen, Verminderung der Abhängigkeit derselben, aber eine kommissarische Beratung sei in der That unmöglich. — Weiterberatung morgen.

Berlin. Als Vertreter des Kaisers bei den Begräbnisfeierlichkeiten des verstorbenen Prinzen von Sachsen begiebt sich Prinz Albrecht von Preußen nach England. — Wegen Ablebens der Großherzogin von Oldenburg fällt der für Mittwoch angekündigte Hofball im breiteng Schloss aus. — Der Reichsangehörige steht amitlich mit, dass der Kaiser dem Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern v. Rottenburg bei seinem Abschied aus dem Reichsdienst den Charakter als Bürkner Rath mit dem Titel Exzellenz verliehen hat. — Der Staatsanwalt bringt folgende Wettbewerb: Bei der Beratung des Staates des Reichsgerichts in der Reichstagssitzung vom 1. d. M. ist durch den Abg. Singer die Behauptung aufgestellt worden, dass der am 18. vor. M. in einer Nervenheilanstalt verstorbenen Landgerichtsdirektor Braunecker vom Landgericht I bleibetli sich schon während der Erledigung seines Amtes im Zustande der Gesellschafter befunden

Großhandlung
Zigaretten
Heinrich Grell Restaurant
mit Feinkost-Küche